

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 770

Version: 1201c

Überarbeitet am: 01/07/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: ALSAN 770
1. 1. 1. Enthält: • 2-Methoxypropylacetat
1. 1. 2. EG-Nr: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Wasserdichtes Harz
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: SOPREMA S.A.S.
14 Rue de Saint Nazaire - CS 60121
F-67025 STRASBOURG CEDEX
France
Tel: +33 (0)3 88 79 84 00
Telefax: +33 (0)3 88 79 84 01
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te l49 / 228.287 3333
INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670
CH-Toxzentrum : Tel + 145
1. 5. Produktcode Nr.: 6407.1

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs: * Flam. Liq. 2 / SGH02 - H225 *
* Skin Irrit. 2 / SGH07 - H315 *
* Skin Sens. 1 / SGH07 - H317 *
* STOT SE 3 / SGH07 - H335 *

2. 2. Kennzeichnungselemente:



Gefahr

-

2. 2. 1. Symbol / Signalwort:

.

2. 2. 2. Gefahrenkategorien:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

2. 2. 3. Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P264 Nach Handhabung die Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

2. 2. 4. Reaktion:

P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P370 Bei Brand:
P378 Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P321a Gezielte Behandlung (siehe Rubrik Nr 4.3.).
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen.
P364 Und vor erneutem Tragen waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P304 BEI EINATMEN:
P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312a Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 770

Version: 1201c

Überarbeitet am: 01/07/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

2. 2. 5. Lagerung: P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P235 Kühl halten.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
2. 2. 6. Entsorgung: P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen
2. 3. Weitere Information: EUH208 Enthält Methyl-methacrylat, 2-Ethylhexylacrylat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
2. 4. Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:

- Methyl-methacrylat
- Id-Nr.: 607-035-00-6 - EG-Nr.: 201-297-1 - CAS-Nr.: 80-62-6
- Konc. (Gew %) : $10 < C \leq 30$
- SGH :
* SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Skin Sens. 1 - H317 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315
- VME ppm = 50
- 2-Ethylhexylacrylat
- Id-Nr.: 607-107-00-7 - EG-Nr.: 203-080-7 - CAS-Nr.: 103-11-7
- Konc. (Gew %) : $10 < C \leq 30$
- SGH :
* SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - Skin Sens. 1 - H317 - STOT SE 3 - H335 - Skin Irrit. 2 - H315
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat
- Id-Nr.: 607-195-00-7 - EG-Nr.: 203-603-9 - CAS-Nr.: 108-65-6
- Konc. (Gew %) : $1 < C \leq 10$
- SGH :
* SGH02 - Flamme - Achtung - Flam. Liq. 3 - H226
- VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 550
- Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, schwer Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrigsiedend
- Id-Nr.: 649-327-00-6 - EG-Nr.: 265-150-3 - CAS-Nr.: 64742-48-9
- Konc. (Gew %) : $1 < C \leq 10$
- SGH :
* SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Carc. 1B - H350 - Muta. 1B - H340
- Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch Naphtha, niedrigsiedend, nicht spezifiziert
- Id-Nr.: 649-356-00-4 - EG-Nr.: 265-199-0 - CAS-Nr.: 64742-95-6
- Konc. (Gew %) : $0 < C \leq 1$
- SGH :
* SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304 - Carc. 1B - H350 - Muta. 1B - H340

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 2. Einatmen: Frischluftzufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
4. 1. 3. Hautkontakt: Beschmutzte Kleidung ausziehen, Haut mit viel Wasser abwaschen oder 15 Minuten duschen und wenn nötig einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 4. Augenkontakt: Offene Augen mit viel Wasser ausspülen (mindestens während 30 Minuten) und gleichzeitig weiche Kontaktlinsen entfernen, danach sofort einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 5. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 770

Version: 1201c

Überarbeitet am: 01/07/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

- | | |
|---|---|
| 4. 2. 1. Einatmen: | In der Praxis ist eine Überexposition unwahrscheinlich da eine Vorwarnung durch Reizerscheinungen auftritt. |
| 4. 2. 2. Hautkontakt: | Die Zubereitung sensibilisiert die Haut und die Atemwege. Sie ist auch ein Haut-Reizstoff und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. |
| 4. 2. 3. Augenkontakt: | Flüssigkeitsspritzer können zu Reizungen am Auge führen. |
| 4. 2. 4. Verschlucken: | Nicht zutreffend. |
| 4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : | Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. |

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- | | |
|---|---|
| 5. 1. Löschmittel: | Sprühstrahl, Pulver, Schaum, Kohlendioxid |
| 5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: | Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Besondere Schutzausrüstung. Atemschutzgerät erforderlich. Der Dampf mischt sich leicht mit Luft. Bildung explosiver Gemische. |
| 5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: | Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. |
| 5. 4. Besondere Löschhinweise: | Container / Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. In Auffangvorrichtung aufbewahren. |
| 5. 5. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: | Keinen Wasservollstrahl verwenden. |

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|--|
| 6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: | Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. |
| 6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation, Wasserläufe, Untergrund oder Keller gelangen lassen. Über jedes unfreiwillige Ausschütten in Wasserläufe oder Kanalisationen werden die zuständigen Behörden informiert. |
| 6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen. Kein Wasser zum putzen verwenden. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. |
| 6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: | Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|--|--|
| 7. 1. Handhabung: | |
| 7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Dampfexposition durch eine gute industrielle Hygiene und eine optimale Belüftung minimisieren. Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. |
| 7. 1. 2. Technische Maßnahmen: | Bei Flüssigkeiten elektrostatische Aufladung während des Pumpens usw. verhindern (z.B. durch Erden). |
| 7. 1. 3. Gebrauchsanweisung(en): | Um jegliches Ausströmen zu vermeiden müssen die Verpackungen sorgfältig geschlossen sein und aufrecht stehen. |
| 7. 2. Lagerung: | |
| 7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen Ort aufbewahren. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. |
| 7. 2. 2. Technische Maßnahmen: | Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. |
| 7. 2. 3. Lagerungsbedingungen: | Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. In der Originalverpackung aufbewahren. |
| 7. 2. 4. Zusammenlagerungshinweise: | Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten. |

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 770

Version: 1201c

Überarbeitet am: 01/07/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

7. 2. 5. Verpackungsmaterial: dem Originalgebinde entsprechen
7. 3. Spezifische Endanwendungen: Wasserdichtes Harz

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:

8. 1. 1. Expositionsgrenze(n):
- Methyl-methacrylat : VME ppm = 50
 - 2-Methoxy-1-methylethylacetat : VME ppm = 50 - VME mg/m³ = 275 - VLE ppm = 100 - VLE mg/m³ = 550

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8. 2. 1. Atemschutz: Wenn die Lüfterneuerung unzureichend ist um die Staub - oder Dampfkonzentration unter dem MAK - Wert zu halten,muß ein Atemgerät getragen werden.
Besonderer Personenschutz: Atemschutzgerät, mindestens A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub.
8. 2. 2. Handschutz: Nitrilkautschukhandschuhe
8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: Schutzkleidung
8. 2. 4. Augenschutz: Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.
8. 3. Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9. 1. 1. Aussehen: VISKÖSE FLÜSSIGKEIT
9. 1. 2. Farbe: Nach Auswahl
9. 1. 3. Geruch: charakteristisch
9. 1. 4. PH-Wert: Unbestimmt.
9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: Unbestimmt.
9. 1. 6. Flammpunkt: 14 °C
9. 1. 7. Explosionsgrenzen: Unbestimmt.
9. 1. 8. Dampfdruck: 15.9 kPa
9. 1. 9. Relative Dichte (Wasser = 1): 1.2 g/cm³
9. 1. 10. Viskosität: 2500 mPa.s

9. 2. Sonstige Angaben:

9. 2. 1. Wasserlöslichkeit: nicht mischbar
9. 2. 2. Fettlöslichkeit: Unbestimmt.
9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit: Unbestimmt.
9. 3. Sonstige Angaben: VOC (Swiss) : 20 g/L
VOC (Decopaint) : 21 g/L

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität: Keine normal vorhersehbare.
10. 2. Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Reagiert in Kontakt mit: Peroxide
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine offenen Flammen oder Funken. Nicht rauchen.
10. 5. Unverträgliche Materialien: Reagiert im Kontakt mit: Peroxide

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 770

Version: 1201c

Überarbeitet am: 01/07/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen: Keine Informationen über das Produkt vorhanden.

11. 2. Akute Toxizität:

11. 2. 1. Einatmen: Unbestimmt.

11. 2. 2. Hautkontakt: Unbestimmt.

11. 2. 3. Augenkontakt: Unbestimmt.

11. 2. 4. Verschlucken: Unbestimmt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität: Keine Ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12. 3. Bioakkumulationspotenzial: Unbestimmt.

12. 4. Mobilität im Boden: Unbestimmt.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung: Nicht zutreffend.

12. 6. Andere schädliche Wirkungen: Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung: Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen. Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

13. 2. Ungereinigte Verpackungen: Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren .

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

14. 2. UN-Nummer: 1263

14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung: PAINT

14. 3. ADR/RID:

14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: 3

14. 3. 2. Verpackungsgruppe : III

14. 3. 3. Tunnelbeschränkungscode: (D/E)

14. 4. Wasserwege (IMDG):

14. 4. 1. Klasse: 3

14. 4. 2. Verpackungsgruppe: III

14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant): No - Non

14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):

14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: 3

14. 5. 2. Verpackungsgruppe: III

14. 6. Umweltgefahren: Keine

14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Gegebenenfalls ist auf die Punkte 8 und 13 zu verweisen

SICHERHEITSDATENBLATT

ALSAN 770

Version: 1201c

Überarbeitet am: 01/07/2015

RE EC/453/2010 - ISO 11014-1

14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Vorschriften CE 453-2010
Vorschriften CE 790-2009
Vorschriften CE 1272-2008
Vorschriften CE 1907-2006

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H300 Lebensgefahr bei Verschlucken.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H350 Kann Krebs erzeugen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H340 Kann genetische Defekte verursachen <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen <konkrete Wirkung angeben, sofern bekannt> <Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass die Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

16. 2. Wichtige Bemerkungen: Die hier gegebenen Informationen beruhen auf dem heutigen Wissens - und Erfahrungsstand

16. 3. Historie:

16. 3. 1. Datum der ersten Ausgabe: 27/05/2013

16. 3. 2. Datum der letzten Überarbeitung: 12/06/2014

16. 3. 3. Überarbeitet am: 01/07/2015

16. 3. 4. Version: 1201c

16. 3. 5. Überarbeitung der Kapitel Nr : 1 > 16

16. 4. Herausgegeben von: SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr